

II-1138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
A n f r a g e

Nr. 5440 /J

1993 -10- 21

der Abg. Huber, Haller, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Entwicklung des österreichischen Milchmarktes

Das geltende Marktordnungsgesetz in Verbindung mit dem AMA-Gesetz ermöglicht die Ausübung totaler Nachfragemacht seitens der milchverarbeitenden Betriebe auf die milcherzeugenden Landwirte.

Die AMA als Nachfolgeorganisation u.a. des Milchwirtschaftsfonds hat gemäß § 18 MOG per Verordnung Qualitätsklassen für Milch festzusetzen, die der Bauer an den Be- und Verarbeitungsbetrieb liefert. Durch die Abschaffung der Einzugs- und Versorgungsgebiete sind viele Be- und Verarbeitungsbetriebe dazu übergegangen, für die Milchabholung vom Erzeuger einen Transportkostenbeitrag zu verlangen. So wird z.B. manchen Bauern im Bezirk Spittal an der Drau 1,- öS pro Liter Milch vom Erzeugerpreis abgezogen. Weiters gibt es Gebiete, in denen die Be- und Verarbeitungsbetriebe die Milch nur mehr alle zwei Tage abholen, wodurch das Frischhalterisiko und die damit verbundenen Kühlkosten sowie eventuelle Qualitätsabschläge voll auf die Erzeuger abgewälzt werden.

Diese Erschwernisse können geradezu als Beihilfe zum Bauernsterben bezeichnet werden.

Demgegenüber hat der österreichische Konsument nahezu keine Möglichkeit, die Qualität der von den Be- und Verarbeitungsbetrieben angelieferten Milch und Milchprodukte zu beurteilen. Aus dem sogenannten Ablaufdatum geht weder hervor, wann die Milch gemolken wurde, noch aus welcher Qualitätsklasse sie hergestellt wurde.

Auch die Verarbeitungsprodukte enthalten keinerlei Hinweis auf die Qualitätsklasse und das Entstehungsdatum des Rohproduktes Milch. Eine vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Aussicht gestellte Milchhygieneverordnung, die diese für die Verbraucher wichtigen Informationen zum Inhalt haben sollte, verzögert sich von Quartal zu Quartal.

Dies ist kein Renommé für den angeblichen "Feinkostladen Österreich".

Ab 1.1.1994 haben ausländische Be- und Verarbeiter, allen voran einer der größten europäischen Betriebe, ungehinderten Zugang zum österreichischen Markt. Besagter Betrieb verfügt - zum Unterschied von verschiedenen dilettantischen Versuchen in Österreich - über eine aggressive und beinharte Marketingstrategie. Es ist daher anzunehmen, daß dem derzeitigen Bauernsterben ein Molkerei- und Käseriensterben in Österreich folgen wird, das auch durch Geldspritzen, nicht abgefangen werden kann.

Solange die österreichischen Be- und Verarbeitungsbetriebe von der Nachfragemacht gegenüber den wehrlosen Bauern leben und den Konsumenten gegenüber den Qualitätsbeweis schuldig bleiben, ist die Milchwirtschaft in Österreich insgesamt in höchster Gefahr.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Bauern in Österreich bereits den Be- und Verarbeitungsbetrieben einen Obolus, sprich Erzeugerpreisabzug, für die Milchabholung entrichten müssen ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, bei wievielen Bauern in Österreich die Milch nicht mehr täglich abgeholt wird ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch das gesamte Investitionserfordernis der Bauern für die zusätzlichen Kühl- und Frischhaltekapazitäten ist ?
4. Verfügt Ihr Ressort über Berechnungen, wie hoch die Einkommenseinbußen der Milchbauern auf Grund
 - a) der Milchtransportkosten,
 - b) der zusätzlichen Kühlkosten,
 - c) der Qualitätsabschläge sind ?
5. Wenn nein:
Bis wann werden Sie sich diese Informationen und Berechnungen beschaffen, damit Sie die Lage der österreichischen Milchbauern realistisch einzuschätzen imstande sind ?
6. Wann wurde Ihrem Ressort erstmals der Entwurf der Milchhygieneverordnung vom Gesundheitsministerium übermittelt ?
7. Wie lautete die Stellungnahme Ihres Ressorts zu diesem Verordnungsentwurf ?
8. Wie steht Ihr Ressort insbesondere zu einer Angabe des Melkdatums und der Qualitätsklasse der im Endprodukt enthaltenen Milch ?
9. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Ihrem Ressort und dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hinsichtlich Inhalt und Inkrafttreten der Milchhygieneverordnung ?
10. Durch welche qualitativen Merkmale werden sich ab 1.1.1994 die Produkte der österreichischen Be- und Verarbeitungsbetriebe von den zu erwartenden Billigpreis-Importwaren des größten bundesdeutschen Verarbeitungsbetriebes unterscheiden, so daß das Schlagwort vom Feinkostladen Österreich doch noch seine Berechtigung hätte ?
11. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die österreichischen Be- und Verarbeitungsbetriebe mit diesem bundesdeutschen Betrieb in einen Preiswettbewerb eintreten werden ?
12. Was werden Sie unternehmen, um die ruinöse Nachfragemacht der österreichischen Be- und Verarbeitungsbetriebe auf die österreichischen Landwirte, die das Bauernsterben beschleunigt, zu durchbrechen ?
13. Was werden Sie unternehmen, um den österreichischen Verbrauchern wahrheitsgemäß und informativ deklarierte, qualitativ hochwertige Milch und Milchprodukte aus österreichischen Betrieben zur Verfügung zu stellen ?